

An die V	ernehmlas	sungsadress	aten

Fragebogen zur Vernehmlassung für die Änderung des Walliser Steuergesetzes im Zusammenhang mit der kantonalen Steuervorlage 17 (SV17-VS)

Elektronisch auszufüllen bis am 27. April 2018

(Adresse: www.vs.ch « Vernehmlassungen / Laufende kantonale Vernehmlassungen »)

Die Vernehmlassungen sind auf der Internetseite der kantonalen Verwaltung zugänglich.

Name der Organisation: Kontaktperson: Adresse: Verband Walliser Gemeinden Stéphane Coppey (Präsident), Eliane Ruffiner (Generalsekretärin) Viktoriastrasse 15 3900 Brig Telefon: 079 290 92 40 / 078 758 50 05

Datum: .7. Mai 2018

Vernehmlassung von:



Thema I: Gewinnsteuer juristische Personen:

Frage 1: Unterstützen Sie die Beibehaltung eines Zweistufenmodells mit einem tieferen Gewinnsteuersatz für kleinere und mittlere Unternehmen?
xJ a
□ Nein
Vorschläge / Bemerkungen: Wir sind einverstanden mit dem Vorschlag, die kleineren und mittleren Unternehmen mit einem Gewinn von weniger als 150'000 CHF zu unterstützen (91% der Unternehmen).
Frage 2 (wenn Frage 1 mit Ja beantwortet): Sind Sie einverstanden mit der vorgeschlagenen Festsetzung der Gewinnsteuersätze (Zweistufenmodell) und deren etappenweiser Einführung?
 1. Stufe: bis CHF 150'000 Nettosteuersatz 12.66% (unverändert) 2. Stufe: ab CHF 150'001 Nettosteuersatz 15.61% (vorher 21.56%)
□Ja
× Nein
Vorschläge / Bemerkungen: Wir sind damit einverstanden, den Nettosteuersatz für die erste Stufe nicht zu verändern (12.66%). Hingegen sind wir der Meinung, dass der vom Kanton vorgeschlagene Nettosteuersatz von 15.61% für die 2. Stufe zu tief ist, vor allem auch im Vergleich zu anderen Kantonen (z.B. ZH 18,91%, BE 16,37%). Der Satz müsste bei 16,6% liegen, mit einer kommunalen Gewinnsteuer von 7%. Die vom Kanton vorgeschlagene Senkung betrifft nicht nur die grossen Städte, sondern hat aufgrund des interkommunalen Finanzausgleichs gravierende Konsequenzen für alle Gemeinden im Kanton.
Frage 3 Mindeststeuer auf die Bruttoeinnahmen: Sie Sie einverstanden die Mindeststeuer auf die Bruttoeinnahmen abzuschaffen?
\mathbf{x} \mathbf{J} \mathbf{a}
□ Nein
Vorschläge / Bemerkungen: Da es sich um eine spezielle Walliser Lösung handelt sind wir damit einverstanden, diese Mindeststeuer abzuschaffen.



Thema II: Grundstücksteuern juristische Personen

Frage 1: Sind Sie einverstanden mit der Befreiung für die der Produktion dienenden Installationen und Maschinen sowie Strom- und Gasleitungen bei der Grundstücksteuer der juristischen Personen und mit deren etappenweiser Einführung?

\mathbf{x} Ja
□Nein
Vorschläge / Bemerkungen: Der Kanton Wallis ist einer der wenigen Kantone, die eine Grundstücksteuer auf die der Produktion dienenden Installationen und Maschinen erheben. Wir sind daher einverstanden, diese Steuer abzuschaffen.
Frage 2: Sind Sie einverstanden, dass für die juristischen Personen die Grundstücksteuern auf Gebäuden für die Gemeinden erhöht werden, um einen Teil der Steuerausfälle infolge der Abschaffung der Besteuerung der Installationen und Maschinen sowie Strom- und Gasleitungen zu kompensieren?
x Ja
□Nein
Vorschläge / Bemerkungen: Der Kanton sieht eine Erhöhung der Grundstücksteuer auf Gebäuden für die Gemeinder von 1.25% auf 1.7% ovor. Trotz dieser Erhöhung bleibt diese Steuer im Vergleich zu anderen Kantonen relativ tief. Wir verlangen daher, die Grundstücksteuer auf Gebäude für die Gemeinden auf 2% ozu erhöhen, anstatt der vorgeschlagenen 1.7% o.



Thema III: Steuerpolitische Massnahmen der SV17-VS

Frage 1: Patentbox: Sie sind einverstanden mit der Einführung einer reduzierten Besteuerung von 90% der Erträge aus Immaterialgüterrechten und vergleichbaren Rechten der juristischen Personen und Personengesellschaften? x Ja Nein Vorschläge / Bemerkungen: Frage 2: Zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung: Sie sind einverstanden mit einem zusätzlichen Steuerabzug von 50% für die in der Schweiz getätigten effektiven Kosten für Forschung und Entwicklung (F&E)? x Ja Nein Vorschläge / Bemerkungen: Wir sind mit dieser Massnahme einverstanden, welche die Forschung, Innovation und Entwicklung fördert. Frage 3: Zinsbereinigte Gewinnsteuer - NID: Diese Massnahme ist gegenwärtig nicht Bestandteil der SV17, könnte jedoch in der Schlussbotschaft des Bundesrates oder bei der Verabschiedung des Rahmengesetzes durch das Bundesparlament eingeführt werden. Wären Sie diesfalls damit einverstanden, sie auf kantonaler und kommunaler Ebene nicht einzuführen? $\sqrt{\mathbf{J}}$ Nein Vorschläge / Bemerkungen:

.....

Frage 4: Begrenzung der Abzüge: Sind Sie damit einverstanden, die kumulative Entlastung auf maximal 34% zu begrenzen (Patentbox, erhöhter Abzug F&E und Abschreibung stiller Reserven, die am Ende der Steuerstatus deklariert wurden)?

\mathbf{x} Ja
Nein
Vorschläge / Bemerkungen:
Frage 5: Steuerbefreiung: Unterstützen Sie die Einführung einer vollumfänglichen Steuerbefreiung während den ersten fünf Jahren für innovative Gesellschaften, die aus den Walliser Hochschulen (HES-SO und EPFL) entstammen?
\mathbf{x} \mathbf{J} \mathbf{a}
□ Nein
Vorschläge / Bemerkungen:
······································



Thema IV: Weitere Massnahmen der SV17-VS

Frage 1a: Dividendenbesteuerung: Im Rahmen der Bundesvorlage sind die Kantone verpflichtet, qualifizierte Beteiligungen mit mindestens 70% zu besteuern. Um hochkapitalisierten Unternehmen im Wallis die Ausschüttung von Dividenden zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, diese Einkünfte für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der Reform mit 50% (aktuell 60%) zu besteuern.

Sind Sie damit einverstanden?
□ Ja
× Nein
Vorschläge / Bemerkungen: Wir sind gegen diese vorübergehende Massnahme, um die finanziellen Auswirkungen der Reform zu mindern.
Frage 1b: Dividendenbesteuerung : Falls die Massnahme zur Erhöhung de Dividendenbesteuerung auf 70 % nicht übernommen wird, sind Sie damit einverstanden, die Erträge aus qualifizierten Beteiligungen gleichwohl mit 70% zu besteuern?
x Ja
□ Nein
Vorschläge / Bemerkungen:
Frage 2: Krankenkassenprämien und Krankheits- und Heilungskosten: Sind Sie einverstanden die Abzüge für Prämien und Beiträge für Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen sowie für Zinsen von Sparkapitalien auf CHF 7'200 anstelle von CHF 6'000 für Verheiratete und auf CHF 3'600 anstelle von CHF 3'000 für Alleinstehende zu erhöhen und gleichzeitig den Selbstbehalt für den Abzug der Krankheits- und Heilungskoster von 2% auf 5% anzupassen.
x Ja
□ Nein
Vorschläge / Bemerkungen:



Frage 3: Mindesteuer auf das Einkommen natürlicher Personen: Das Walliser Parlament hat entschieden die Mindeststeuer auf das Einkommen natürlicher Personen zu erhöhen (aktuell 10 Franken). Bis zu welchem Betrag möchten Sie diese erhöhen?

▼ 50 Franken
☐ 100 Franken
Vorschläge / Bemerkungen:
Frage 4: Erhöhung des Abzuges für Kinderdrittbetreuungskosten: Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, ist vorgesehen, den Abzug für die Kinderdrittbetreuungskosten von heute CHF 3'000 auf CHF 10'000 pro Kind und Jahr zu erhöhen. Sind Sie mit dieser Erhöhung einverstanden?
$\mathbf{x}\mathbf{J}\mathbf{a}$
□ Nein
Vorschläge / Bemerkungen: Wir unterstützen diese Massnahme, die es auch erlaubt, das Vorgehen bei der Kantons- und der Bundessteuer zu vereinheitlichen (10'000 CHF pro Kind und Jahr.).

Andere Bemerkungen und Vorschläge:

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass alle Walliser Gemeinden von dieser Steuerreform betroffen sind: die
grossen Gemeinden (Städte) aufgrund des Rückgangs bei den Steuereinnahmen und die kleineren Gemeinden
aufgrund des interkommunalen Finanzausgleichs.
Insgesamt gehen den Walliser Gemeinden 59.6 Mio. CHF an Steuereinnahmen verloren. Ohne zusätzliche Kompensationen werden sie nicht in der Lage sein, ihr heutiges Leistungsniveau für die Bevölkerung aufrecht zu erhalten.